

Buchungszeiten und Gebühren im Kindergarten Kaisheim

Name des Kindes: _____
geb. am: _____
Buchung ab: _____

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben im Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger/pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z. B wegen Arztbesuch) sowie Urlaub- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist der Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

Für ein neues Anmeldeverfahren, die Formulare und die Bearbeitung werden 25 € erhoben. Die Anmeldegebühr wird einmalig auf den ersten Abrechnungsmonat angerechnet. Dabei erfolgt keine Auszahlung, wenn sich eine zahlungsmäßige Gebühr nach den monatlichen Gebühren nicht errechnet.

Für das Umbuchungsverfahren und die Bearbeitung werden 15 € erhoben.

Öffnungszeit täglich 7.00 – 16.00 Uhr

Mindestbuchungszeit mehr als 20 Stunden wöchentlich an 5 Tagen/Woche

Buchungsmöglichkeiten:

| | | | | | |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Bringzeit | 7.00 Uhr | 7.30 Uhr | 8.00 Uhr | | |
| Abholzeiten | 12.15 Uhr | 13.00 Uhr | 14.00 Uhr | 15.00 Uhr | 16.00 Uhr |

| | Bringzeit | Abholzeit |
|------------|-----------|-----------|
| Montag | | |
| Dienstag | | |
| Mittwoch | | |
| Donnerstag | | |
| Freitag | | |

Sollten Sie darüber hinaus noch Betreuungsbedarf haben können Sie dies hier angeben.

Buskind:

Buchung/Abholzeit bis 13.00 Uhr

Eltern deren Kind mit dem Schulbus fährt sind verpflichtet sich am Lotsendienst zu beteiligen. Der Lotsendienst beginnt für gewöhnlich um 12.10 Uhr im Kindergarten. (Nähere Informationen in der beiliegenden Kindergartenordnung.)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der zuständige Buslotse mein Kind im Kindergarten abholen und im Bus begleiten darf.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind an der örtlichen Bushaltestelle abzuholen.

| Buskind | Mittags /13.00 Uhr |
|------------|--------------------------|
| Montag | <input type="checkbox"/> |
| Dienstag | <input type="checkbox"/> |
| Mittwoch | <input type="checkbox"/> |
| Donnerstag | <input type="checkbox"/> |
| Freitag | <input type="checkbox"/> |

| Betreuungszeit wöchentlich | Gebühren monatlich |
|----------------------------|--------------------|
| | 1. Kind |
| > 20 bis 25 Stunden | 150,- € |
| > 25 bis 30 Stunden | 165,- € |
| > 30 bis 35 Stunden | 180,- € |
| > 35 bis 40 Stunden | 205,- € |
| > 40 bis 45 Stunden | 220,- € |

Geschwister:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie eine Kindertageseinrichtung des Marktes Kaisheim, wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind um 20,00 € pro Monat ermäßigt. Die Geschwisterkindermäßigung kommt jeweils dem älteren bzw. ältesten Kind zugute.

Spielgeld:

Neben den festgesetzten Gebühren wird ein monatlicher Spielgeldaufschlag für jedes Kind von 4,- € erhoben. Eine Ermäßigung auf diesen ist ausgeschlossen.

Gebühr und Spielgeld werden in 12 Monatsbeiträgen abgebucht.

Aus sozialen Gründen kann beim Jugendamt ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

(Datum/Unterschrift der Eltern/Personenberechtigten)